

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 31.08.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Dürkopp-Gelände Tor 6 - Installation einer Sperrschranke

Betroffene Produktgruppe

11.02.07

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.1

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit Beschwerden von Anwohner*innen über Lärmstörungen am Dürkopp Tor 6 / Georg-Rothgiesser-Park hat die Bezirksvertretung Mitte den Auftrag erteilt, für eine bessere Absperrung der Zufahrt zum Theaterlabor u. a. zu sorgen. Die bisherigen Pfosten würden häufiger herausgenommen und es komme zu „Poser“-Verkehr auf dem kleinen Platz am Theaterlabor.

Die Hermann-Kleinewächter-Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und entsprechend mit dem Verkehrszeichen VZ 325.1 beschildert. Sie ist direkt zu Beginn mit Pfosten (davon zwei rotweiße Sperrpfosten (VZ 600-60)) für den allgemeinen Kraftverkehr gesperrt. Es handelt sich zudem um eine notwendige Feuerwehrezufahrt. Die Straße läuft als Wegeverbindung in den Georg-Rothgiesser-Park aus. Den Übergang bildet ein großer gepflasterter Platz, der mit Ausnahme von vier allgemeinen Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen als Spielfläche ausgewiesen ist. Weiteres Parken von Kraftfahrzeugen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht gestattet.

Am Vormittag des 21.06.2023 war der Platz dennoch mit ca. 12 PKW beparkt. Ein rotweißer Sperrpfosten zu Beginn der Hermann-Kleinewächter-Straße war aus der Bodenhülse gelöst und entfernt worden.

Um das unzulässige Parken und Befahren des verkehrsberuhigten Bereichs besser kontrollieren zu können, soll statt der zwei Sperrpfosten eine drehbare Schranke installiert werden. Diese ist mit einem Dreikant-Schlüssel zu bedienen und kann auch im Notfall durch die Feuerwehr geöffnet werden. Weiterhin bietet sie ausreichend Platz, um z. B. Radfahrenden eine sichere Durchfahrt zu ermöglichen. Das vorübergehende Öffnen der Schranke soll durch verantwortliche Personen der anliegenden Einrichtungen (z. B. Hausmeister*innen) erfolgen.

Im Austausch gegen die zwei bisherigen Sperrpfosten wird daher eine drehbare Sperrschranke straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die Bestellung und Installation dieser Schranke erfolgt durch den Umweltbetrieb. Mit dem Einbau ist voraussichtlich im August 2023 zu rechnen.

Beigeordneter

Adamski